

23.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3723 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 17/9327

Todesumstände der Covid-19-Erkrankten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mittlerweile sind laut Statistik über 1200 Menschen in NRW verstorben, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Über die genauen Todesursachen ist bisher allerdings nicht viel bekannt.

Ob diese Menschen unmittelbar an den Folgen einer Covid-19-Erkrankung starben oder ob doch andere Ursachen maßgeblich oder mitursächlich für den Tod waren, kann an Hand der öffentlich zugänglichen Informationen derzeit nicht festgestellt werden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3723 mit Schreiben vom 18. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele der positiv auf Covid-19 getesteten verstorbenen Personen hatten schwerwiegende Vorerkrankungen?*

Der Landesregierung liegen aus den Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine belastbaren Daten zu Vorerkrankungen vor. Es ist zwar grundsätzlich möglich, Risikofaktoren (u.a. Vorerkrankungen) in der Meldung zu erfassen, hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Pflichtangabe. Daher befüllen die unteren Gesundheitsbehörden die Felder nur zum Teil. Eine Unterscheidung zwischen schwerwiegenden und nicht schwerwiegenden Vorerkrankungen erfolgt nicht.

2. *Wie viele der positiv auf Covid-19 getesteten Personen wurden künstlich beatmet? Wie viele verstarben trotz künstlicher Beatmung?*

In Anbetracht der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit wird auf die Daten mit Stichtag vom 15. Juni 2020 verwiesen. An diesem Tag sind insgesamt 225 Covid-19-Patientinnen und Patienten in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern stationär behandelt worden, hiervon 150 auf Normalstationen und 75 Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen. Die Zahl der beatmeten Covid-19-Patienten auf

Datum des Originals: 18.06.2020/Ausgegeben: 29.06.2020

Intensivstationen betrug 45. Belastbare Daten dazu, wie viele Patienten trotz künstlicher Beatmung verstorben sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *Wie unterscheidet die Landesregierung Personen, die positiv auf Covid-19 getestet und verstorben sind, von Personen, die ursächlich an Covid-19 verstorben sind?*

Gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts werden in den Todesfallstatistiken nach IfSG alle Fälle ausgewiesen, die an und mit Covid-19 gestorben sind. Der Grund dafür ist, dass die Todesursache oft nicht eindeutig festgestellt werden kann. Insbesondere bei Personen mit Vorerkrankungen ist es häufig nicht genau abgrenzbar, inwiefern eine Infektionskrankheit zum Tod beigetragen hat.

4. *Bei wie vielen der positiv auf Covid-19 getesteten und verstorbenen Personen wurde eine Obduktion durchgeführt, um die genaue Todesursache abzuklären?*

Zur Anzahl durchgeführter Obduktionen bei Covid-19-Verstorbenen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) ist festgelegt, dass eine Obduktion der Leiche durch die untere Gesundheitsbehörde veranlasst werden kann, wenn sich die Todesursache nach den Ergebnissen der Leichenschau nicht mit ausreichender Sicherheit ermitteln lässt bzw. wenn das Gesundheitsamt eine Obduktion aus den Gründen des Infektionsschutzes für erforderlich hält.

Für Obduktionen zu wissenschaftlichen Zwecken ist im Bestattungsgesetz ein Einwilligungsvorbehalt statuiert, der der unverzichtbaren Menschenwürde der Verstorbenen und den Rechten der Hinterbliebenen Rechnung trägt.

Eine gesetzliche Pflicht für die Obduktion von Covid-19-Verstorbenen oder für die Erfassung von Daten zu Obduktionen von Covid-19-Verstorbenen gibt es nicht.

Das Institut für Pathologie an der Uniklinik der RWTH Aachen hat zum 15. April 2020 ein zentrales deutsches Register der Obduktionen von Covid-19-Verstorbenen (DeRegCOVID) initiiert. Damit werden nunmehr die durch Obduktionen von Covid-19-Verstorbenen gewonnenen Erkenntnisse an einer Stelle gebündelt. Da sich das Register im Aufbau befindet, können für Nordrhein-Westfalen derzeit noch keine näheren Informationen zur Verfügung gestellt werden.